

18.2.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

wie im gestrigen Corona-Update angekündigt, erhalten Sie heute die Information, wie es ab nächster Woche für die pendelnden Schülerinnen und Schüler sowie die Internatsschülerinnen und -schüler, die aus einem anderen Bundesland oder aus einem anderen Staat zum Besuch einer Schule nach Tirol einreisen müssen, weitergehen wird. Darüber hinaus haben sich weitere Themen aufgetan, über die wir Sie in diesem Corona-Update informieren möchten:

1. Für alle Schulen – Weitere Vorgangsweise bezüglich pendelnder Schülerinnen und Schüler sowie Internatsschülerinnen und -schüler

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Bildungsministerium und dem Gesundheitsministerium können wir Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Schülerinnen und Schüler, die aus einem anderen Bundesland oder einem anderen Staat nach Tirol zum Schulbesuch einreisen müssen, ab Montag, dem 22. Februar 2021, wieder die Schule besuchen dürfen. Die Verordnung der Bildungsdirektion für Tirol und auch die Verordnungen bzw. Erlässe der übrigen Bildungsdirektionen werden nicht verlängert, weshalb auch Schülerinnen und Schüler, die aus Tirol ausreisen müssen, um eine Schule in einem anderen Bundesland zu besuchen, wieder zur Schule gehen können. Bitte beachten Sie jedoch, dass beim Überschreiten der Grenzen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen Vorgaben bestehen (z.B. die Vorlage eines negativen PCR- oder Antigen-Tests).

2. Für alle Schulen – Meldung positiver Fälle an die KRIMA-Adresse

Das BMBWF hat das Ihnen bekannte COVID-19-Meldesystem (Dashboard) angepasst. Wir benötigen von nun an – zusätzlich zu allen anderen Erhebungen – bei der Meldung eines neuen positiven Falles die Angabe, ob einer positiven PCR-Testung ein positiver Selbsttest in der Schule vorausgegangen ist. Darüber hinaus bitten wir um Nennung der Kalenderwoche, in welcher der Selbsttest durchgeführt wurde. Die Änderungen im Meldesystem sind ab morgen wirksam. Bitte melden Sie uns auch weiterhin alle neuen positiven Fälle an die KRIMA-Adresse.

3. Für alle Schulen – Keine Verwendung eigener Wattestäbchen bei den Selbsttests

Aus Anlass etlicher Anfragen von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird darauf hingewiesen, dass für die Durchführung der Selbsttests an den Schulen ausschließlich die Teststäbchen der ausgelieferten Testkits zu verwenden sind. Die Zuverlässigkeit bei der Anwendung von Selbsttests ist nur mit originalen und versiegelten Testmaterialien gegeben.

4. Für alle Schulen – Nachweis über neutralisierende Antikörper zum Zweck der Testbefreiung

Nach der geltenden COVID-19-Schulverordnung gilt ein Antikörpertest, der nicht älter als sechs Monate ist, als Befreiung vom verpflichtenden Selbsttest bei Schülerinnen und Schülern. In letzter Zeit haben uns einige Schulen Laborbefunde übermittelt, mit der Bitte um Überprüfung, ob diese für die Befreiung von der Testpflicht anerkannt werden können. Da diese Befunde oftmals schwer zu interpretieren sind, wird das Gesundheitsministerium eine Überprüfung durchführen. Sollten Sie solche Laborbefunde von den Eltern vorgelegt bekommen, können Sie sich gerne an uns (KRIMA) wenden, dann werden wir Ihnen unsere Einschätzung bzw. jene des Gesundheitsministeriums mitteilen.

5. Für die Schulen ab der Sekundarstufe I – Psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler (ab 14 Jahre)

Die Donau-Universität Krems betreibt eine Studie zum Thema „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Psyche von Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren“. Ziel der Studie ist, die psychische Gesundheit mittels validierter und standardisierter Fragebögen bei Schülerinnen und Schülern (ab 14 Jahre) zu evaluieren. Das BMBWF hat die Bildungsdirektionen darum gebeten, diese Studie bzw. die Befragung zu bewerben. Im per Mail an die Schulleitungen gesendeten Corona-Update wurden die Informationen zur Studie und der ausgearbeiteten Fragebogen beiliegend übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor